



Rechnungsprüfungsamt  
- Fachbereich 14 -

**Bericht**  
**über die Prüfung**  
**des Jahresabschlusses**  
**zum 31.12.2019**  
**des**  
**Landkreises Friesland**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses .....	5
1.1.	Prüfungsauftrag .....	5
1.2.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	5
1.3.	Jahresabschluss des Vorjahres .....	6
1.3.1.	Entlastung des Vorjahres .....	6
1.3.2.	Ergebnisverwendung .....	6
1.4.	Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....	7
1.4.1.	Haushaltssatzung, Genehmigung .....	7
1.4.2.	Vorläufige Haushaltsführung .....	8
1.4.3.	Haushaltsplan 2019 .....	8
1.4.4.	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm .....	8
1.4.5.	Verpflichtungsermächtigungen .....	9
1.4.6.	Ausführung des Haushaltsplans .....	9
1.4.7.	Liquidität einschließlich Liquiditätskredite .....	10
1.4.8.	Investitionskredite, Schuldenmanagement .....	10
1.4.9.	Haushaltssicherungskonzept .....	10
1.4.10.	Stellenplan .....	10
2.	Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens .....	11
2.1.	Allgemeines .....	11
2.2.	Buchführung .....	11
2.3.	Anordnungs- und Belegwesen .....	12
2.4.	Kassenwesen .....	12
2.5.	Internes Kontrollsystem .....	12
2.6.	Systemprüfungen .....	12
3.	Prüfung des Jahresabschlusses .....	12
3.1.	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses .....	12
3.2.	Aktivseite der Bilanz .....	13
3.2.1.	Immaterielles Vermögen .....	13
3.2.2.	Sachvermögen .....	14
3.2.3.	Finanzvermögen .....	15
3.2.4.	Liquide Mittel .....	16
3.2.5.	Aktive Rechnungsabgrenzung .....	16
3.3.	Passivseite der Bilanz .....	16
3.3.1.	Nettoposition .....	17
3.3.2.	Schulden .....	17
3.3.3.	Rückstellungen .....	18
3.3.4.	Passive Rechnungsabgrenzung .....	19
3.4.	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre .....	19
3.4.1.	Haushaltsreste .....	19
3.4.2.	Bürgschaften .....	20
3.4.3.	Gewährleistungsverträge .....	20
3.4.4.	Verpflichtungsermächtigungen .....	20
3.4.5.	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften .....	20
3.4.6.	Gestundete Beträge .....	20
3.4.7.	Treuhandvermögen .....	20
3.5.	Ergebnisrechnung .....	20
3.5.1.	Allgemeines .....	20
3.5.2.	Jahresergebnis .....	21
3.5.3.	Plan-Ist-Vergleich .....	21
3.6.	Finanzrechnung .....	22
3.6.1.	Allgemeines .....	22

<b>3.6.2. Finanzlage .....</b>	<b>22</b>
<b>3.6.3. Plan-Ist-Vergleich .....</b>	<b>23</b>
<b>3.6.5. Jahresvergleich .....</b>	<b>23</b>
<b>3.7. Anhang und Anlagen zum Anhang .....</b>	<b>23</b>
<b>4. Produkthaushalt, Steuerungsprozess .....</b>	<b>24</b>
<b>5. Prüfung von Vergaben .....</b>	<b>24</b>
<b>6. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....</b>	<b>25</b>
<b>7. Bestätigungsvermerk .....</b>	<b>25</b>

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Landkreises Friesland

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG Doppik	Arbeitsgemeinschaft „Umsetzung Doppik“
ALG II	Arbeitslosengeld II
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BA	Bauabschnitt
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BBS	Berufsbildende Schule
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
bzw.	beziehungsweise
DB AG	Deutsche Bahn AG
DLZ	Dienstleistungszentrum
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GzF	Gesellschaft zur Förderung der Ansiedlung von Unternehmen im Landkreis Friesland
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutsch- land e.V.
IGS	Integrierte Gesamtschule
IT	Informationstechnik
K	Kreisstraße
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen
lfd.	laufend
LMG	Lothar-Meyer-Gymnasium
LNVG	Landesnahverkehrsgesellschaft
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
LzO	Landessparkasse zu Oldenburg
MG	Mariengymnasium
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Mio.	Millionen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannt
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAP ERP / SAP	Finanzsoftware des Landkreises Friesland
sog.	sogenannte / r / s
St.	Sankt
TBC-Fond	Tuberkulose-Fond
u.a.	unter anderem
VoBa Jever	Volksbank Jever
ZTA	Zukunftszentrum Technologie und Ausbildung Varel-Friesland GmbH

## **1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses**

### **1.1. Prüfungsauftrag**

Der Jahresabschluss des Landkreises Friesland zum 31.12.2019 obliegt gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG der Rechnungsprüfung. Die Durchführung der Rechnungsprüfung erfolgt gem. § 153 Abs. 1 NKomVG durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde durchgeführt von:

Frau Dipl.-Verw.-Betriebswirtin (FH) Mena Bunjes und Herrn M.SC. und B. A.Christian Ve-hoff.

### **1.2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand der Prüfung war der für den Landkreis am nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2019 bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie dem Anhang mit Anlagen. Die unterzeichnete Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss war beigefügt.

Als Prüfungsunterlagen dienten das gesamte auf Belege und sonstige Unterlagen gestützte Rechenwerk des Landkreises, sowie die Akten und das sonstige Schriftgut des Landkreises. Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Kämmerei (Herr Janßen und Herr Rocker) des Landkreises erteilt bzw. zugeleitet. Mit dem Jahresabschluss wurde eine Liste vorgelegt, die eine generelle Übersicht über die auf Anlagen abgerechneten Anschaffungs- und Herstellungswerte ergibt. Eine strukturierte Übersicht über einzelne Buchungen zu einer Einzelanlage ergibt sich über Abfragen aus der Finanzsoftware, die im Rahmen der RPA-Prüferrolle durchgeführt wurden.

Gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Der Schwerpunkt der Prüfung der Bilanzpositionen lag auf der Prüfung der Vollständigkeit und der zutreffenden Fortschreibung der einzelnen Positionen. Bei der Ergebnis- und Finanzrechnung lag der Prüfungsschwerpunkt in der vollständigen Erfassung der Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen sowie der zutreffenden Zuordnung zu den entsprechenden Positionen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit wurden die Prüfungshandlungen entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen er-

forderlich ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Aussagen treffen zu können. Bei der Prüfung des Anhangs lag der Prüfungsschwerpunkt in der Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Prüfung erfolgte dahingehend, ob der Anhang einschließlich des Rechenschaftsberichtes mit dem Jahresabschluss und den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang stehen und insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Landkreises wiedergeben sowie mögliche finanzwirtschaftliche Risiken zutreffend darstellen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass eine hinreichend sichere Beurteilung des Aussagegehaltes der vorgelegten Unterlagen vorgenommen und auf Unrichtigkeiten und Verstöße beruhende falsche Angaben mit hinreichender Sicherheit erkannt und aufgezeigt werden konnten. Zudem kann aufgrund der Prüfung eine Beurteilung darüber abgegeben werden, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Eine Prüfung der Belege des Jahres 2019 zur Vorbereitung des Jahresabschlusses gem. § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG wurde stichprobenhaft durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beschränkte sich daher vorwiegend auf Auswertungen aus der Finanzsoftware.

Die durchgeführte Prüfung bildet in ihrer Gesamtheit eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit den dazugehörigen Anlagen.

Über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung sind nicht Inhalt des Berichts.

### **1.3. Jahresabschluss des Vorjahres**

#### **1.3.1. Entlastung des Vorjahres**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 27.04.2022 entsprechend § 129 Abs. 1 NKomVG vom Kreistag beschlossen. Gleichzeitig wurde dem Landrat für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung erteilt. Der Beschluss wurde entsprechend § 129 Abs. 2 NKomVG am 29.01.2021 im Amtsblatt für den Landkreis Friesland öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 09.05.2022 bis zum 17.05.2022. Das Haushaltsjahr 2018 wurde somit ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

#### **1.3.2. Ergebnisverwendung**

Der Jahresüberschuss des Jahres 2018 betrug insgesamt 17.532.323,85 €. Dieses Ergebnis setzte sich zusammen aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses und dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 17.171.124,70 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses i.H.v. 361.199,15 € der Rücklage aus Zuschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

## **1.4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

### **1.4.1. Haushaltssatzung, Genehmigung**

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend der Vorschriften des § 112 NKomVG erstellt. Die mit Runderlass des MI vom 24.04.2017 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden verwendet.

Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG soll die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 wurde vom Kreistag in der Sitzung vom 19.12.2018 beschlossen, die Vorlage bei der Aufsichtsbehörde erfolgte damit nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist.

Das MI als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2019 mit Schreiben vom 26.02.2019 genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Friesland am 28.02.2019 und die öffentliche Auslegung entsprechend § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 01.03.2019 bis einschließlich 07.03.2019

Hier wurde nicht berücksichtigt, dass der ausgelegte Haushaltsplan der Öffentlichkeit zugänglich sein muss. Die Auslegung erfolgte von Freitag bis Donnerstag im Verwaltungsgebäude des Landkreises. Da dieses grundsätzlich an Samstagen und Sonntagen der Öffentlichkeit nicht zugänglich war, wurde die Auslegungsfrist daher nicht eingehalten.

Nach § 112 Abs. 3 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans gem. § 114 Abs. 2 NKomVG, frühestens mit Beginn des Haushaltsjahres rechtswirksam. Aufgrund des dargestellten Formfehlers bei der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans ist die Haushaltssatzung 2019 nicht rechtswirksam geworden, so dass das gesamte Haushaltsjahr 2019 nur unter den Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 116 NKomVG hätte abgewickelt werden dürfen.

Mit der Haushaltssatzung wurde dem Kreistag gemäß § 118 NKomVG gleichzeitig die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung vorgelegt und das Investitionsprogramm durch den Kreistag beschlossen.

#### **1.4.2. Vorläufige Haushaltsführung**

Aufgrund der während des Genehmigungsverfahrens zunächst nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung wurde die Haushaltswirtschaft unter Beachtung der Vorschriften nach § 116 NKomVG zur vorläufigen Haushaltsführung geführt. Aufgrund der fehlerhaften Auslegungsfrist hätte das Haushaltsjahr 2019 insgesamt über die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung abgewickelt werden müssen.

#### **1.4.3. Haushaltsplan 2019**

Der Haushaltsplan wurde auf Grundlage des § 113 NKomVG i.V.m. § 1 KomHKVO aufgestellt. Der Haushaltsplan wurde entsprechend der gesetzlichen Vorschriften in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt und entsprechende Teilhaushalte gegliedert. Die mit Runderlass des MI vom 24.04.2017 veröffentlichten Haushaltsmuster wurden für den Haushalt 2019 verwendet. Die nach § 1 Abs. 1 KomHKVO verbindlichen Bestandteile des Haushaltsplans einschließlich der Anlagen lagen für den Haushalt 2019 vollständig vor.

Die Aufstellung des Haushalts erfolgte nach der organisatorischen Struktur der Kreisverwaltung. Entsprechend der Fachbereichsstruktur wurden im Haushalt zwölf Teilhaushalte gebildet, denen die jeweiligen Produkte zugeordnet wurden. Innerhalb der Teilhaushalte wurden durch Haushaltsvermerk Budgets gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO gebildet.

Der Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG ist in der Planung für den ordentlichen Haushalt erreicht. Im außerordentlichen Haushalt wurden keine Ansätze geplant. Ausweislich der Festsetzungen für den Finanzhaushalt ist die Liquidität des Landkreises in der Planung sichergestellt.

#### **1.4.4. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm**

Für die Haushaltswirtschaft ist vom Landkreis entsprechend § 118 Abs. 1 NKomVG eine Ergebnis- und Finanzplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren zugrunde zu legen, wobei das erste Planungsjahr dabei das Haushaltsjahr ist, das demjenigen Haushaltsjahr, für das die Haushaltssatzung gelten soll, vorausgeht. Als Grundlage dafür ist gemäß § 118 Abs. 3 NKomVG ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Nach § 118 Abs. 5 NKomVG ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung dem Kreistag mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen und wird entsprechend § 9 Abs. 1 KomHKVO in den Haushaltsplan miteinbezogen. Das Investitionsprogramm besteht gemäß § 9 Abs. 2 KomHKVO aus den Ansätzen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten und soll gesondert darstellbar sein, da es nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG der Beschlussfassung des Kreistags unterliegt.

Dem Haushaltsplan 2019 sind die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Teilhaushalten gegliedert beigefügt. Die Ergebnis- und Finanzplanung im Haushalt 2019 umfasst entsprechend der rechtlichen Vorgaben die Planungsjahre 2017 bis 2022.



### 1.4.5. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 119 NKomVG wurde in der Haushaltssatzung 2019 auf 3.548.000,00 € festgesetzt, die Ausgaben werden voraussichtlich im Jahr 2020 anfallen. Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften nach § 11 KomHKVO wurden die Verpflichtungsermächtigungen maßnahmenbezogen in den jeweiligen Teilhaushalten für die Baumaßnahmen bzw. Investitionen bei der FTZ für die Anschaffung von beweglichem Vermögen (I1.080041.510), Radweg K 331 Baukosten (I1.080191.500), Radweg K 113 Baukosten ( I1.080194.500) , K 340 Ausbau Sumpfweg (I1.180002.500), Lichtsignalanlage K 332 (I1.190005.510), Verbreiterung und Schaffung Radverkehrsanlage K 332 (I1.190006.500), MG Jever Komplettsanierung C-Gebäude (I1.150060.500) und LMG Varel, N-Trakt 1. BA (I1.170026.500) festgesetzt und ausgewiesen.

### 1.4.6. Ausführung des Haushaltsplans

<b>Ergebnishaushalt / -rechnung</b>	<b>Ausführung -in €-</b>	<b>Plan -in €-</b>	<b>Verbesserung (+) Verschlechterung (-) -in €-</b>
Ordentliche Erträge	202.987.352,73	204.593.000,00	-1.605.647,27
Ordentliche Aufwendungen	189.124.223,44	198.828.660,00	+ 9.704.436,56
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>13.863.129,29</b>	<b>5.764.340,00</b>	<b>+ 8.098.789,29</b>
Außerordentliche Erträge	110.453,62	405.064,00	- 294.610,38
Außerordentliche Aufwendungen	3.567.818,86	0,00	- 3.678.272,48
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.567.818,86</b>	<b>405.064,00</b>	<b>-3.972.882,86</b>

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ist gegeben. Der ordentliche Haushalt schließt mit einem Überschuss i.H.v. 13.863.129,29 € ab. Der außerordentliche Haushalt schließt mit einem Fehlbetrag i.H.v. 3.567.818,86 € ab. Das Jahr 2019 schließt daher mit einem Jahresüberschuss i.H.v. insgesamt 10.295.310,43 € ab.

Gemäß § 123 NKomVG sind aus den Überschüssen Rücklagen zu bilden. Über die Zuführung der Überschüsse zu den Rücklagen entscheidet entsprechend § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG der Kreistag im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2018.

<b>Finanzhaushalt / -rechnung</b>	<b>Ausführung -in €-</b>	<b>Plan -in €-</b>	<b>Verbesserung (+) Verschlechterung (-) -in €-</b>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	200.259.151,64	200.948.627,00	- 689.475,36
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	181.870.250,15	188.713.444,00	+ 6.843.193,85
<b>Saldo</b>	<b>18.388.901,49</b>	<b>12.235.183,00</b>	<b>+ 6.153.718,49</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.327.175,52	4.297.000,00	+ 2.030.175,52

Auszahlungen für Investitionstätigkeit	29.076.134,35	23.396.104,00	- 5.680.030,35
Saldo	- 22.748.958,83	- 19.099.104,00	- 3.649.854,83
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.066.560,60	0,00	+ 6.066.560,60
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.035.287,94	1.923.204,00	6.112.083,94
Saldo	- 1.968.727,34	-1.923.204,00	- 45.523,34
Finanzmittelveränderung	- 6.328.784,68	- 8.787.125,00	+ 2.458.340,32

Neben dem Haushaltsausgleich sind entsprechend § 110 Abs. 4 NKomVG die Liquidität des Landkreises sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Ausweislich der Finanzrechnung ist festzustellen, dass der Landkreis die Anforderungen an die Liquidität sichergestellt hat.

#### **1.4.7. Liquidität einschließlich Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden durften, wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 15 Mio. € festgesetzt. Liquiditätskredite mussten im Haushaltsjahr 2019 nicht aufgenommen werden.

#### **1.4.8. Investitionskredite, Schuldenmanagement**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde gemäß § 2 der Haushaltssatzung auf 1.923.204,00 € festgesetzt. Die Genehmigung des MI wurden mit Schreiben vom 26.02.2019 erteilt.

Es wurde kein Investitionskredit aufgenommen; die Investitionen konnten aus vorhandener Liquidität beglichen werden.

#### **1.4.9. Haushaltssicherungskonzept**

Ausweislich der Haushaltsplanungen für die Jahre 2017 bis 2022 wird der Haushaltsausgleich jährlich erreicht; ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG ist daher nicht aufzustellen.

#### **1.4.10. Stellenplan**

Der Stellenplan ist entsprechend § 1 Abs. 1 KomHKVO Bestandteil des Haushaltsplans. Im Haushaltsjahr 2019 waren insgesamt 650 Planstellen im Stellenplan verzeichnet, von denen 107,18 auf Beamte und 34 auf Nachwuchskräfte in Ausbildung entfielen. Zusätzlich sind 17 Stellen für den Bundesfreiwilligendienst aufgeführt.

Der Personalrat hat das nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz erforderliche Benehmen mit dem Stellenplan hergestellt; das MI hat den Stellenplan zur Kenntnis genommen.

## **2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens**

### **2.1. Allgemeines**

Die Haushaltswirtschaft wird beim Landkreis entsprechend der Vorschriften des § 110 Abs. 3 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des NKomVG und der KomHKVO geführt.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung gemäß § 43 KomHKVO wurde beim Landkreis erlassen.

### **2.2. Buchführung**

Das Rechnungswesen beim Landkreis umfasst die Finanz- und die Anlagenbuchhaltung. Für das Haushalts- und Rechnungswesen wird die Software doppelik&more auf Basis des Programms SAP ERP angewendet, die durch die KDO bereitgestellt wird. Für die Software wurde von der KDO ein eigenes Zertifikat erstellt, das bescheinigt, dass die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten werden und die Übereinstimmung mit dem geltenden Recht bestätigt. Ein Zertifikat durch eine unabhängige Prüfungseinrichtung liegt nicht vor.

Die Kontierung der Geschäftsvorfälle und die Erstellung von Anordnungen im Rahmen der jeweiligen Budgets sowie die Vorkontierung der Geschäftsvorfälle der Anlagenbuchhaltung erfolgt dezentral in den Fachbereichen. Die buchhalterische Erfassung der Geschäftsvorfälle der Anlagenbuchhaltung erfolgt zentral für den gesamten Landkreis in der Kämmerei.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan erstellt und im Intranet des Landkreises veröffentlicht. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage des vom LSN veröffentlichten Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse des Landkreises weiter differenziert. Die entsprechend § 4 Abs. 2 KomHKVO verbindlichen Produkt- und Kontenrahmen wurden grundsätzlich eingehalten.

Die Berechtigungen für die Finanzsoftware werden auf Antrag der Fachbereichsleiter zentral über den Systemadministrator in der Kämmerei vergeben. Die Rechte werden über sog. Rechterollen vergeben, eine Dokumentation über die vergebenen Rechte ist für jeden Benutzer vorhanden.

In einigen Fachbereichen werden Fachverfahren verwendet, aus denen durch Datenüberleitungen Anordnungen automatisch in der Finanzsoftware generiert werden. Die dazugehörigen Anordnungen werden ausgedruckt und die Regelungen des Anordnungswesens entsprechend der geltenden Dienstanweisungen eingehalten.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die beim Landkreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und Systeme grundsätzlich geeignet sind, damit eine ordnungsmäßige Abwicklung der Finanzvorfälle sichergestellt ist.

## **2.3. Anordnungs- und Belegwesen**

Die Kassenvorgänge und Belege wurden im Laufe der Prüfung stichprobenartig hinsichtlich der Einhaltung der haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft. Im Jahr 2020 wurde eine gesonderte Belegprüfung entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG durchgeführt. Die Ergebnisse wurden mit der Kämmerei, soweit erforderlich, besprochen.

Nach § 38 Abs. 4 KomHKVO sind Buchungen durch begründende Unterlagen zu belegen und die Belege müssen Hinweise zu den Eintragungen in den Büchern enthalten. Die Ablage der Belege erfolgt im Regelfall in der Kreiskasse. Die jeweilige Anordnung wird im Regelfall mit der wertbegründenden Unterlage abgelegt. Belege für investive Geschäftsvorfälle werden in der Kämmerei für die Finanzrechnung und Anlagenbuchhaltung aufbewahrt.

Die Prüfung der Verbuchung von Geschäftsvorfällen auf Sachkonten wurde stichprobenartig und unter Berücksichtigung verschiedener Abfragen aus der Finanzsoftware durchgeführt. Neben Plausibilitätsprüfungen wurden die korrekte Zuordnung der Buchungen zu den Sachkonten und Produkten, die Einhaltung der periodengerechten Zuordnung und die sachgerechte Zuordnung zu den jeweiligen Haushalten geprüft.

## **2.4. Kassenwesen**

Dem RPA obliegt entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG die dauernde Überwachung der Kasse sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfung.

Eine unvermutete Prüfung der Kreiskasse nach § 155 Abs. 1 Nr. NKomVG erfolgte am 15.08.2019. Es gab keine Beanstandungen im Rahmen der Prüfung.

## **2.5. Internes Kontrollsystem**

Beim Landkreis ist ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet, das grundsätzlich geeignet ist, die ordnungsgemäße Erledigung der Zahlungsabwicklung und den ordnungsgemäßen Umgang mit Zahlungsmitteln zu gewährleisten.

Eine Prüfung des internen Kontrollsystems hinsichtlich der Organisation der Buchführung zur Sicherstellung der vollständigen und richtigen Erfassung und Verarbeitung sowie der Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle hat für das Jahr 2019 nicht stattgefunden.

Ein zentrales Vertragsregister über alle bilanzrechtlich relevanten Verträge des Landkreises wird beim Landkreis geführt.

## **2.6. Systemprüfungen**

Systemprüfungen wurden im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung nicht durchgeführt.

## **3. Prüfung des Jahresabschlusses**

### **3.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses**

Entsprechend der Vorschriften des § 128 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und es ist

die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind nach § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, eine Schulden-, eine Rückstellungs- und eine Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über übertragene Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vor. Die mit Runderlass des MI vom 24.04.2017 für verbindlich erklärten Muster wurden beachtet.

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG wäre der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 bis zum 31.03.2020 aufzustellen gewesen. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte am 22.06.2022 in der ersten Fassung (abschließende Fassung vom 10.02.2023). Eine fristgerechte Aufstellung wurde aufgrund der zeitlich verzögerten Erstellung der Eröffnungsbilanz und der Folgejahresabschlüsse und des damit verbundenen Klärungs- und Korrekturbedarfes nicht erreicht.

Aufgrund dieser zeitlichen Verzögerung konnte die vom Gesetzgeber beabsichtigte Steuerungsfunktion der Haushaltsführung beim Landkreis nicht umgesetzt werden. Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden sachgerecht aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Die Rechenschaftslegung in Bezug auf die Ertrags- und Finanzlage des Landkreises erfolgte auf Ebene der Teilhaushalte mittels der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, die in den vorgenommenen Stichproben den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

### 3.2. Aktivseite der Bilanz

Nachfolgend werden ausgewählte Bilanzpositionen der Aktivseite näher erläutert:

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2019
1. Immaterielles Vermögen	42.732.316,43 €
2. Sachvermögen	155.666.633,82 €
3. Finanzvermögen	42.544.015,52 €
4. Liquide Mittel	15.928.468,37 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.081.226,35 €
<b>Bilanzsumme</b>	<b>260.952.660,49 €</b>

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 11.85 Mio. € erhöht.

#### 3.2.1. Immaterielles Vermögen

**42.732.316,43 €**

Vorjahr 37.784.928,55 €

Unter dieser Bilanzposition werden Lizenzen i.H.v. rd. 363.600,00 €, geleistete Investitionszuwendungen i.H.v. rd. 29,54 Mio. € und sonstiges immaterielles Vermögen i.H.v. rd. 12,82 Mio. € ausgewiesen.

Die geleisteten Investitionszuwendungen bilden innerhalb dieser Bilanzposition den größten Anteil. Hierbei handelt es sich um Mittel, die vom Landkreis an Dritte zur Förderung von Investitionen gezahlt wurden. Für investiven Zuschüsse an die Friesland Kliniken i.H.v. 2,02 Mio. € zu nennen. Für die Kostenbeteiligung an der Bahnumfahrung Sande wurden in 2019 Zuschüsse in Höhe von rd. 2,00 Mio € gewährt.

Das sonstige immaterielle Vermögen beinhaltet unter der Bilanzposition „sonstiges immaterielles Vermögen“ die Einzahlungen in die Kreisschulbaukasse i.H.v. 9.729.365,58 € sowie die „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ i.H.v. rd. 3,09 Mio. €, hier im Wesentlichen eine Zuweisung an die DB AG für den Neubau der Bahnumfahrung Sande i.H.v. 3,08 Mio. €.

### 3.2.2. Sachvermögen

**155.666.633,82 €**  
Vorjahr 145.373.759,12 €

Das Sachvermögen stellt bilanziell den wesentlichen Anteil des Vermögens des Landkreises dar. Es teilt sich wie folgt auf:

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	1.225.962,64 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	115.389.875,88 €
Infrastrukturvermögen	23.913.333,95 €
Bauten auf fremdem Grund und Boden	36.774,00 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23.120,07 €
Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	753.409,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere	7.486.470,00 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.837.688,28 €

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an unbebauten Grundstücken beinhalten die gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzpositionen „Grünflächen“ (rd. 854.400,00 €), „Wald und Forsten“ (rd. 68.800,00 €) sowie die sonstigen unbebauten Grundstücke (rd. 302.700,00 €).

Die Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken“ hat sich unter Berücksichtigung von Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,95 Mio. € erhöht. Ursächlich hierfür ist die Aktivierung mehrerer abgeschlossener Baumaßnahmen bei den Kreisschulen, insbesondere der Sanierung der Oberschule Sande im Sanitär- und Verwaltungsbereich (rd. 850.000,00 €), des LMG Varel M-Trakt (rd. 2.113.200,00 €) sowie bei der Verwaltungsneubau Jever am Schlosserplatz (rd. 6.490.900,00 €).

Das Infrastrukturvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 992.700,00 € erhöht. Bedingt durch weitere Radwegbaumaßnahmen und der Verlegung der Bundesstraße 210 wurden verschiedene Grundstücke i.H.v. rd. 104.000,00 € erworben. Die Bilanzpositionen „Brücken und Tunnel“ und „Gleisanlagen“ haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund planmäßiger Abschreibungen um insgesamt 37.484,00 € verringert. Die Position „Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen“ hat sich durch die Inbetriebnahme des Radweges an der K 331 sowie der Grundsanierung der K108 und der K 311 erhöht. Erhöhend haben sich zudem die Restzahlungen bei den Maßnahmen an der K 87 (Radweg), der K 89 (Radweg), der K 105 (Radweg) sowie der K 95 und der neuen Fahrbahn an der K 108. Zudem

erfolgten die planmäßigen Abschreibungen, so dass sich in der Differenz eine Erhöhung von rd. 992.700,00 € ergeben hat.

Die Position „Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge“ ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 188.200,00 € gestiegen. Zurückzuführen ist dies auf die Anschaffung von Kompakttraktoren für die IGS Süd und das LMG Varel sowie kleine Aufsitzmäher für die OS Hohenkirchen und die OS Sande.

Der Wert der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere“ ist ausweislich der Bilanz um rd. 10.800,00 € gestiegen. Bei den Betriebsvorrichtungen wurden für das DLZ Varel, die ISG Süd sowie die Kreisverwaltung in Jever neue Telefonanlagen angeschafft bzw. erweitert. Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Fachräume neu ausgestattet an verschiedenen Schulen Sport- und Spielgeräte wurden ebenfalls neu angeschafft in 2019. Zudem wurden für die IT neue Anschaffungen getätigt. Der Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände wurde im Haushaltsjahr 2019 nicht mehr neu bebucht.

Die Anlagen im Bau sind um rd. 1.135.600,00 € gestiegen. Begründet ist der Anstieg insbesondere durch gebuchte Zugänge für den Neubau B-Traktes des MG Jever (rd. 1.669.100,00 €), den Neubau der Sporthalle der IS Wangerooge (rd. 2.322.900,00 €) sowie weiterer Sanierungsarbeiten an verschiedenen Schulen des Landkreises. Fertiggestellt wurden unter anderem die folgenden Maßnahmen und damit auf Anlage abgerechnet: Neubau Verwaltungsgebäude Schlosserplatz (rd. 3.790.500,00 €), Renovierung des Verwaltungsbereiches der OS Sande (rd. 522.600,00 €) und Sanierung des M-Trakts LMG Varel (rd. 420.400,00 €).

### 3.2.3. Finanzvermögen

**42.544.015,52 €**  
Vorjahr 41.058.709,36 €

Das Finanzvermögen teilt sich wie folgt auf:

Anteile an verbundenen Unternehmen	8.088.473,99 €
Beteiligungen	5.188.295,39 €
Ausleihungen	19.205.411,46 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.000.977,58 €
Forderungen aus Transferleistungen	3.077.774,73 €
Privatrechtliche Forderungen	1.855.684,01 €
Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	1.127.398,36 €

Die Werte des Finanzvermögens haben sich im Haushaltsjahr 2019 um rd. 1.485.300,00 € erhöht:

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen wirkt sich die Abschreibung des Beteiligungswertes an den Friesland-Kliniken in Höhe von rd. 3.621.600,00 € aus. Die Position hat sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr deutlich vermindert. Die Abschreibung erfolgte, da absehbar wurde, dass die Verluste in den Folgejahren (2020 bis 2022) nicht ausgeglichen werden konnten. Bei den Beteiligungen ist der Anteilswert an der JadeWeser Airport GmbH gemindert worden auf den aktuellen Kapitalanteil. Die Bilanzposition „Ausleihungen“ ist um rd. 4.730.600,00 € gestiegen. Ursächlich sind hierfür im Wesentlichen die Gewährung von Darlehen an die Friesland Kliniken GmbH in Höhe von 3.500.000,00 € eine Neuvergabe eines Darlehens aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 1.815.9000,00 €.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 74.800,00 € erhöht. Die Forderungen aus Transferleistungen haben sich gegenüber dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 um rd. 403.400,00 € erhöht, die Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen haben sich ebenfalls erhöht um rd. 311.700,00 € während sich die übrigen privatrechtlichen Forderungen um rd. 313.700,00 € verringert haben.

Die ausgewiesenen Forderungen ergeben sich aus den offenen Positionen zum Bilanzstichtag. Die Einzelbeträge sind durch Abfragen im Finanzsystem ersichtlich. Es wurden Einzelwertberichtigungen und pauschale Wertberichtigungen durchgeführt, die im Rahmen dieses Jahresabschlusses nachvollziehbar dargelegt wurden.

Die Bilanzposition „durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände“ beinhaltet bei den durchlaufenden Posten u.a. offene Forderungen aus Personalkostenerstattungen von Gemeinden. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wird der Bestand der Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG zum 31.12.2019 des Landkreises i.H.v. 865.023,14€ ausgewiesen. Die Berechnung erfolgte durch die Versorgungskasse Oldenburg.

### 3.2.4. Liquide Mittel

**15.928.468,37 €**  
Vorjahr 21.518.122,45 €

Die liquiden Mittel des Landkreises Friesland betreffen die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten (hier LzO und VoBa Jever in Höhe von insgesamt 15.825.395,38 €), die sonstigen Einlagen (LzO Tagesgeld, 100.000,00 €) sowie das Bargeld des Landkreises i.H.v. 1.058,99 €. Ab dem Haushaltsjahr 2019 betreibt der Landkreis zudem einen Kassensautomaten im Verwaltungsgebäude Schlosserplatz. Dieser weist zum 31.12.2019 einen Stand von 2.014,00 € auf.

Der Bestand der liquiden Mittel wurde durch entsprechende Saldenbestätigungen und Kontoauszüge belegt.

### 3.2.5. Aktive Rechnungsabgrenzung

**4.081.226,35 €**  
Vorjahr 3.364.900,19 €

Ausgewiesen werden im Wesentlichen für das Folgejahr geleistete Beamtengehälter (rd. 328.600,00 €), der Abschlag an die Versorgungskasse der Beamten (511.000,00 €) sowie Auszahlungen für soziale Leistungsverbindlichkeiten (rd. 2,91 Mio. €) für den Januar 2020, die bereits im Dezember 2019 gezahlt wurden.

## 3.3. Passivseite der Bilanz

Nachfolgend werden ausgewählte Bilanzpositionen der Passivseite näher erläutert:

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2019
1. Nettoposition	156.841.193,77 €
2. Schulden	50.191.519,08 €
3. Rückstellungen	52.105.851,09 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.814.096,55 €
<b>Bilanzsumme</b>	<b>260.952.660,49 €</b>



Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 11,85 Mio. € erhöht.

### 3.3.1. Nettoposition

**156.841.193,77 €**  
Vorjahr 142.832.075,17 €

Unter der Nettoposition werden gemäß § 55 Abs. 3 KomHKVO das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten ausgewiesen.

Nach Beschluss des Kreistages über die Verwendung des Überschusses 2018 am 27.04.2022 werden im Jahr 2019 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 41.428.481,39 € und Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses i.H.v. 1.993.619,43 € ausgewiesen.

Bei den zweckgebundenen Rücklagen wird für das Jahr 2019 ein Gesamtwert i.H.v. 12.625.380,42 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um die Kreisschulbaukasse, den Bestand des „TBC-Fonds“ und eine Rücklage für Zuweisungen für Kompensationsflächen. Der ausgewiesene Wert hat sich im Vergleich zum Jahr 2018 nicht verändert.

Die Rücklagen aus Investitionen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände i.H.v. 227.583,24 € betreffen insbesondere GVFG-Mittel für die Grundstücksanteile der Radwege K 89, K 95 und K 105.

Der Jahresabschluss 2019 weist einen Überschuss in Höhe von 10.295.310,43 € aus. Entsprechend § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO ist der Ausweis des Jahresüberschusses durch die Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen zu ergänzen. Die Haushaltsreste aus Aufwendungen werden unter der Bilanz mit 2.250.479,76 € ausgewiesen.

Die Bilanzposition „Sonderposten“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.710.596,90 € erhöht. Dies ergibt sich sowohl aus einer Erhöhung der Sonderposten aus Investitionszuschüssen (rd. 1.622.600,00 €) wie auch einer Erhöhung der erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten (rd. 2.089.900,00 €).

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte entsprechend der Nutzungsdauer der jeweiligen Aktivposten. Pauschale Sonderposten werden nach den Hinweisen der AG Doppik über 30 Jahre ertragswirksam aufgelöst. Die Abrechnung der erhaltenen Zuwendungen erfolgt zu den jeweiligen Anlagen im Rahmen der Anlagenbuchhaltung.

### 3.3.2. Schulden

**50.191.519,08 €**  
Vorjahr 54.579.915,51 €

Den größten Anteil an den Schulden stellt die Bilanzposition „Geldschulden“ dar. Ausgewiesen werden Kredite für Investitionen i.H.v. rd. 37,78 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr liegt hier ein Rückgang von rd. 2 Mio. € vor, der sich auf die mittelfristigen und langfristigen Kredite verteilt. Eine Übersicht über den Bestand der Investitionskredite sowie der geleisteten Tilgung wurde vorgelegt. Die Zuordnung zu den Sachkonten entsprechend der Restlaufzeiten der Kredite erfolgte grundsätzlich zutreffend.

Ebenfalls gesunken sind die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (um 4.013,89 €), sowie auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (um rd. 97.650,00 €).

Bei den Transferverbindlichkeiten hat sich der Gesamtbetrag im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls vermindert und wird mit 4.646.574,05 € ausgewiesen. Dies ist eine Verringerung von rd. 2,45 Mio. €.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus den durchlaufenden Posten i.H.v. rd. 2,74 Mio. € und den anderen sonstigen Verbindlichkeiten i.H.v. rd. 75.900,00 €. Der Wert der durchlaufenden Posten ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 84.870,00 € gestiegen. Der durchlaufende Posten „Ersatzgeld Kompensationsflächen“ macht den größten Teil der Position aus mit rd. 1.83 Mio. €.

Darüber hinaus werden insbesondere die abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern für die Dezemberentgelte und Besoldung (rd. 346.800,00 €), durchlaufende Gelder der Feuer- und Schutzsteuer (rd. 270.400,00 €) und der durchlaufende Posten für den Katastrophenschutz (rd. 113.000,00 €) ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergeben sich aus den offenen Positionen zum Bilanzstichtag. Die Einzelbeträge sind durch Abfragen im Finanzsystem ersichtlich.

### 3.3.3. Rückstellungen

**52.105.851,09 €**  
Vorjahr 49.827.715,21 €

Es werden entsprechend § 123 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 1 KomHKVO Rückstellungen für Verpflichtungen ausgewiesen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss ist. Rückstellungen sind nur in Höhe des Betrages einzustellen, der nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist.

Die Bilanzposition „Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen“ weist Pensionsrückstellungen i.H.v. rd. 39,72 Mio. € und Beihilferückstellungen i.H.v. 6,11 Mio. € aus. Die Berechnung der Rückstellungen wurde durch die Versorgungskasse Oldenburg vorgenommen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte mit dem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert, dem gemäß § 45 Abs. 3 KomHKVO ein Zinssatz von 5 % zu Grunde gelegt wurde. Für die Beihilfeverpflichtungen wurden Rückstellungen i.H.v. 15,4 % der Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger gebildet.

Bei den „Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen“ werden Rückstellungen für Altersteilzeit (rd. 158.500,00 €), Urlaubsansprüche (rd. 1,00 Mio. €) und geleistete Überstunden (rd. 515.500,00 €) gebildet. Die Berechnung der Rückstellungen für Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden erfolgte anhand von Daten der Zeiterfassung (Resturlaubstage, Überstunden), der Brutto-Jahresvergütung und der Jahresarbeitsstunden nach KGSt für die Beschäftigten individuell. Die Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodell) in Höhe der Erfüllungsrückstände wurden entsprechend der individuellen Zeiten der Arbeits- und Freistellungsphasen der Beschäftigten zum 31.12.2019 angepasst. Es sind im Vergleich zum Vorjahr fünf zusätzliche Personen, die eine Altersteilzeit in Anspruch nehmen.

Die Bilanzposition „Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien“ weist einen Wert i.H.v. rd. 2,68 Mio. € aus. Im Jahr 2019 wurden rd. 192.000,00 € der Rückstellungen für die Nachsorge und Rekultivierung der Deponie Varel-Hohenberge entnommen. Eine planmäßige Zuführung ist in 2019 laut den vorgelegten Unterlagen und der Daten aus SAP nicht erfolgt.

Die „Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten“ für das Betriebsgrundstück der damaligen Olympia-Werke in der Beethovenstraße, Schortens, haben sich in 2019 im Vergleich zu 2018 nur geringfügig verändert; der Wert beträgt nach wie vor rd. 1,04 Mio. €.

Bei den „Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren“ wird ein Wert i.H.v. rd. 240.700,00 € für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren ausgewiesen. Die Ermittlung dieser Verfahren und deren (geschätzten) Werte erfolgten durch eine Abfrage in den Fachbereichen. Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen liegen nicht vor.

Bezüglich der Rückstellungen zu drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren unter Kontenart 287 wurde festgestellt, dass die zu erwartenden Verpflichtungen aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes zum Verfahren 2 C 34.17 vom 30. Oktober 2018 auch im Jahresabschluss 2019 keine Berücksichtigung fanden. Es sind keine Rückstellungen für sich aus diesem Urteil ergebende Nachzahlungen gebildet worden.

Unter der Bilanzposition „Andere Rückstellungen“ wurde 2019 neben einer Zuführung für die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2019 von 15.000,00 € ein Betrag in Höhe von 120.775,59 € für noch zu zahlende Verbandsumlage an den Bezirksverband Oldenburg neu eingestellt. Der Kostenanteil ist im Wege eines Vergleichs mit der Stadt Oldenburg beziffert worden und steht fest. Der Fälligkeitszeitpunkt ist jedoch noch ungewiss. Ein Betrag i.H.v. 12.805,86 € ist nach Aufforderung durch den Bezirksverband verwendet worden.

#### **3.3.4. Passive Rechnungsabgrenzung**

**1.814.096,55 €**  
Vorjahr 1.860.713,78 €

Ausgewiesen werden bereits im Jahr 2019 erhaltene Einzahlungen, die einen Ertrag für das Folgejahr darstellen sowie noch nicht verwendete zweckgebundene Mittel. Der Betrag der passiven Rechnungsabgrenzung ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 46.600,00 € gesunken. Der Betrag setzt sich u.a. aus noch nicht verwendeten Mittel für Bildung und Teilhabe, Einzahlungen aus den sozialen Bereich für 2020 sowie einem Preisgeld „Klimaaktive Kommune“ zusammen.

#### **3.4. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

Entsprechend § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern diese nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

##### **3.4.1. Haushaltsreste**

Es wurden Auszahlungsermächtigungen für investive Maßnahmen i.H.v. 8.785.053,22 € entsprechend § 20 Abs. 1 KomHKVO in das Folgejahr übertragen und unter der Bilanz aufgeführt. Eine detaillierte Übersicht der Unterlagen zur Bilanz in Form einer Excel-Tabelle wurde von der Kämmererei zur Verfügung gestellt.

Entsprechend der Regelungen des § 20 Abs. 2 KomHKVO wurden Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen i.H.v. 2.250.479,76 € übertragen. In den Unterlagen zur Bilanz waren Übersichten über die einzelnen übertragenen Ermächtigungen beigelegt. Der Rechenschaftsbericht enthält eine Erläuterung zu den übertragenen Haushaltsresten. Der Betrag der

Haushaltsreste für Aufwendungen wurde zudem entsprechend § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO zum ausgewiesenen Jahresüberschuss angegeben.

### **3.4.2. Bürgschaften**

Zum Bilanzstichtag bestanden vom Landkreis vergebene Bürgschaften i.H.v. 16.848.947,63 €. Damit haben sich die Bürgschaften im Vergleich zum Jahresabschluss 2018 um 6.433.096,21 € erhöht. Die Erhöhung ergibt sich überwiegend aus dem unter Punkt 3.4.3 beschriebenen Gewährvertrag.

Weitere Bürgschaften bestehen für die ZTA GmbH (750.000,00 €) sowie verschiedene für die Flugplatzgesellschaft Wilhelmshaven-Friesland mbH. Neu hinzugekommen ist eine Bürgschaft für den Kreissportbund Friesland mbH in Höhe von 110.000,00 €.

### **3.4.3. Gewährleistungsverträge**

Mit der Übernahme des St.-Johannes-Hospitals Varel mussten die Anstellungs- und Altersvorsorgeverträge neu geregelt werden. Die bereits bei Eigentumsübergang dort beschäftigten Ärzte verbleiben bei der Katholischen Zusatzversorgungskasse, jedoch unter der Bedingung, dass der Landkreis Friesland aufgrund der fehlenden "Katholizität" des neuen Trägers eine Absicherung mittels Gewährvertrag vornimmt.

### **3.4.4. Verpflichtungsermächtigungen**

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 wurden Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 3.548.000,00 € festgesetzt.

### **3.4.5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Als Verpflichtung aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht zu passivieren war, wurde der für die Anmietung des DLZ in Varel bestehende langfristige Vertrag unter der Bilanz mit einem Wert i.H.v. 10.040.000,00 € ausgewiesen.

### **3.4.6. Gestundete Beträge**

Es wurden keine über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge ausgewiesen.

### **3.4.7. Treuhandvermögen**

Zum 31.12.2019 wird als treuhänderisches Vermögen für das verwaltete Mündelvermögen ein Guthaben i.H.v. 100.224,49 € ausgewiesen.

## **3.5. Ergebnisrechnung**

### **3.5.1. Allgemeines**

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung dient

damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses. Die Aufstellung erfolgte gemäß § 52 Abs. 2 KomHKVO in Staffelform unter Berücksichtigung des vom MI mit Rundschreiben vom 24.04.2017 veröffentlichten Musters.

Prüfungsschwerpunkte zur Ergebnisrechnung waren die vollständige Erfassung der Erträge und Aufwendungen, sowie die sachgerechte Zuordnung zur ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisrechnung und die periodengerechten Verbuchung.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird verzichtet; es werden lediglich die wesentlichen Prüfungsfeststellungen aufgeführt.

### 3.5.2. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis des Landkreises stellt sich somit für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt dar:

	<b>31.12.2019</b> <b>-in €-</b>
Ordentliche Erträge	202.987.352,73
Ordentliche Aufwendungen	189.124.223,44
Ordentliches Ergebnis	13.863.129,29
Außerordentliche Erträge	110.453,62
Außerordentliche Aufwendungen	3.678.272,48
Außerordentliches Ergebnis	- 3.567.818,86
Jahresergebnis	10.295.310,43

Die Prüfung hat ergeben, dass das Jahresergebnis grundsätzlich ordnungsgemäß hergeleitet und in der richtigen Höhe dargestellt wird.

Die im Rahmen der Vorprüfung getroffenen Feststellungen hinsichtlich der Zuordnung der Geschäftsvorfälle zu einzelnen Sachkonten und der periodengerechten Zuordnung einzelner Geschäftsvorfälle haben keine Auswirkung auf den Aussagegehalt der Ergebnisrechnung.

### 3.5.3. Plan-Ist-Vergleich

Nach § 54 KomHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 52 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt.

Erläuterungen zu relevanten Plan-Ist-Abweichungen wurden seitens des RPA nicht vorgenommen. Durch den zeitlichen Abstand zum Jahresabschluss 2019 sind Erkenntnisse für steuerrelevante Aspekte aus einer Analyse der Abweichungen nicht mehr zu erwarten, sodass diese aus Sicht des RPA derzeit als entbehrlich befunden wird.

### 3.5.4. Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Die Teilergebnisrechnungen entsprachen dabei der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

Eine in Stichproben durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe einzelner Positionen der Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

### 3.5.5. Jahresvergleich

Der Vergleich der Haushaltsjahre 2018 und 2019 stellt sich wie folgt dar:

	<b>31.12.2018</b> -in €-	<b>31.12.2019</b> -in €-	<b>Verbesserung (+)</b> <b>Verschlechterung (-)</b> -in €-
Ordentliche Erträge	205.459.279,90	202.987.352,73	- 2.471.927,17
Ordentliche Aufwendungen	188.288.155,20	189.124.223,44	- 836.068,24
Ordentliches Ergebnis	17.171.124,70	13.863.129,29	- 3.307.995,41
Außerordentliche Erträge	585.584,01	110.453,62	- 475.130,39
Außerordentliche Aufwendungen	224.384,86	3.678.272,48	- 3.453.887,62
Außerordentliches Ergebnis	361.199,15	- 3.567.818,86	- 3.929.018,01
Jahresergebnis	17.532.323,85	10.295.310,43	- 7.237.013,42

Das Gesamtergebnis des Haushaltsjahres 2019 liegt mit einem Überschuss i.H.v 10.295.310,43 € unter dem Ergebnis des Vorjahres.

### 3.6. Finanzrechnung

#### 3.6.1. Allgemeines

In der Finanzrechnung werden gemäß § 53 Abs. 1 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Die Aufstellung erfolgte entsprechend § 53 Abs. 2 KomHKVO in Staffelform unter Berücksichtigung des vom MI mit Runderlass vom 24.04.2017 veröffentlichten verbindlichen Musters.

#### 3.6.2. Finanzlage

Die Finanzlage des Landkreises für das Jahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

	<b>31.12.2019</b> -in €-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	200.259.151,64
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	181.870.250,15
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.388.901,49
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.327.175,52
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	29.076.134,35
Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.748.958,83
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.066.560,60
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.035.287,94
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.968.727,34
Finanzmittelveränderung	-6.328.784,68

Die Zuordnung der Ein- und Auszahlungen erfolgte grundsätzlich gemäß § 53 KomHKVO zu den einzelnen Teilen der Finanzrechnung.

Die Finanzrechnung stellt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage des Landkreises dar.

### **3.6.3. Plan-Ist-Vergleich**

Nach § 54 KomHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden im Plan-Ist-Vergleich die fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt.

Erläuterungen zu relevanten Plan-Ist-Abweichungen wurden seitens des RPA nicht vorgenommen. Durch den zeitlichen Abstand zum Jahresabschluss 2019 sind Erkenntnisse für steuerungsrelevante Aspekte aus einer Analyse der Abweichungen nicht mehr zu erwarten, sodass diese aus Sicht des RPA derzeit als entbehrlich befunden wird.

### **3.6.4. Teilfinanzrechnungen**

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen dabei der in § 53 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 3 KomHKVO.

Eine in Stichproben durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe einzelner Positionen der Teilfinanzrechnung mit den Werten der Finanzrechnung übereinstimmt.

### **3.6.5. Jahresvergleich**

Eine detaillierte Analyse der Veränderungen wird im Rahmen dieser Prüfung wegen des zeitlichen Abstands zum Bilanzstichtag im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens nicht vorgenommen.

## **3.7. Anhang und Anlagen zum Anhang**

Der Anhang ist gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG Teil des Jahresabschlusses. In ihm sind gemäß § 56 Abs. 1 KomHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ereignisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Anhang zu erläutern. Die besonderen Anforderungen des Anhangs ergeben sich aus § 56 Abs. 2 KomHKVO.

Darüber hinaus sind dem Anhang gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, eine Schulden-, eine Rückstellungsübersicht und eine Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht sind entsprechend § 57 Abs. 1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung des Jahresabschlusses vorzunehmen.

Weiterhin sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Der Rechenschaftsbericht beinhaltet grundsätzliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die beigefügten Anlagen entsprechen den mit Ausführungserlass vom 24.04.2017 dazu veröffentlichten Mustern.

Für den Landkreis wurde ein Anhang mit den erforderlichen Anlagen erstellt.

#### **4. Produkthaushalt, Steuerungsprozess**

Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO sind im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden.

Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i.V.m. § 6 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Zudem hat der Landkreis gemäß § 21 Abs. 1 KomHKVO nach wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung und ein Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen zu führen.

Der Landkreis hat im Haushalt 2019 die wesentlichen Produkte definiert und die zu erreichenden Ziele formuliert, aber nicht zu allen wesentlichen Produkten Kennzahlen zur Zielerreichung festgelegt, teilweise wurden Indikatoren ausgewiesen.

Nach § 52 Abs. 3 KomHKVO sind in den Teilergebnisrechnungen die Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen Kennzahlen zur Zielerreichung darzustellen, sodass die zusammenhängende Darstellung des in Form von Kennzahlen ausgewiesenen Ressourcenverbrauchs eine aussagefähige Kontrolle, Analyse und Bewertung der Haushaltswirtschaft ermöglicht. In den Teilergebnisrechnungen werden die entsprechenden Ist-Zahlen ausgewiesen.

In den Teilergebnishaushalten sollen gemäß § 15 Abs. 3 KomHKVO bzw. § 4 Abs. 4 KomHKVO interne Leistungen veranschlagt und in den Teilhaushalten verrechnet werden. Ausweislich der Ergebnisrechnung werden interne Leistungen nur teilweise in Bezug auf die Abrechnung des Jobcenters mit dem BMAS veranschlagt.

#### **5. Prüfung von Vergaben**

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor der Auftragserteilung.

Die Vorgehensweise für die Erteilung von Aufträgen ist in der Dienstanweisung für das Auftrags- und Vergabewesen geregelt. In der Dienstanweisung sind Wertgrenzen hinsichtlich der Vorlagepflicht von Vergaben vor Auftragserteilung beim RPA enthalten. Es wurde eine Staffelung der Wertgrenzen in Abhängigkeit der Vergabeart und der jeweiligen Auftragswerte festgelegt.

Alle geprüften Vergaben im Jahr 2019 wurden in einer Übersicht des Rechnungsprüfungsamtes festgehalten. Sofern vergaberechtliche Problematiken aufgetreten sind, wurden diese



direkt mit den zuständigen Beschäftigten der zentralen Vergabestelle im Rahmen der Prüfung geklärt. Hierzu wird auf die Prüfungsvermerke zu den einzelnen Vergaben hingewiesen.

## **6. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Als Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2019 (in der endgültigen Fassung vom 10.02.2023), bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang, nach den geltenden gesetzlichen Regelungen des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt wurde.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach § 55 KomHKVO und ist entsprechend dem mit dem Ausführungserlass zur KomHKVO veröffentlichten verbindlichen Muster 14 dargestellt.

Die Ergebnisrechnung wurde entsprechend § 52 i.V.m. § 2 KomHKVO und die Finanzrechnung entsprechend § 53 i.V.m. § 3 KomHKVO sowie unter Berücksichtigung der vom MI vorgegebenen Muster aufgestellt. Der zum Jahresabschluss gehörende Anhang mit Anlagen wurde entsprechend der gesetzlichen Vorschriften erstellt.

Im Jahresabschluss wurden entsprechend der Vorschriften des § 128 Abs. 1 NKomVG sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen erfasst und die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises dargestellt.

Auf die getroffenen Feststellungen in diesem Bericht wird hingewiesen. Zu erwähnen ist hier der unter Punkt 1.4.1 beschriebene Verstoß gegen § 112 Abs. 3 NKomVG bei der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans, der zur Folge hatte, dass die Haushaltssatzung 2019 nicht wirksam in Kraft getreten ist.

Ferner ist bei den Rückstellungen wie im Vorjahr kein Betrag für mögliche Nachzahlungen an Beamte aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes zum Verfahren 2 C 34.17 vom 30. Oktober 2018 eingebucht worden.

## **7. Bestätigungsvermerk**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland hat den Jahresabschluss des Landkreises Friesland zum 31.12.2019 (in der Fassung vom 10.02.2023) geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO liegt in der Verantwortung des Landrates des Landkreises.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, um aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 156 Abs. 1 i.V.m. § 155

Abs. 3 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für diese Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises zum 31.12.2019 (in der Fassung vom 10.02.2023), über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht informiert, wird bestätigt:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Der Jahresabschluss enthält unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.“

Jever, den 27.04.2023

\_\_\_\_\_  
gez  
Rothe  
Leiterin des RPA Friesland

\_\_\_\_\_  
gez  
Bunjes  
Prüferin RPA Friesland